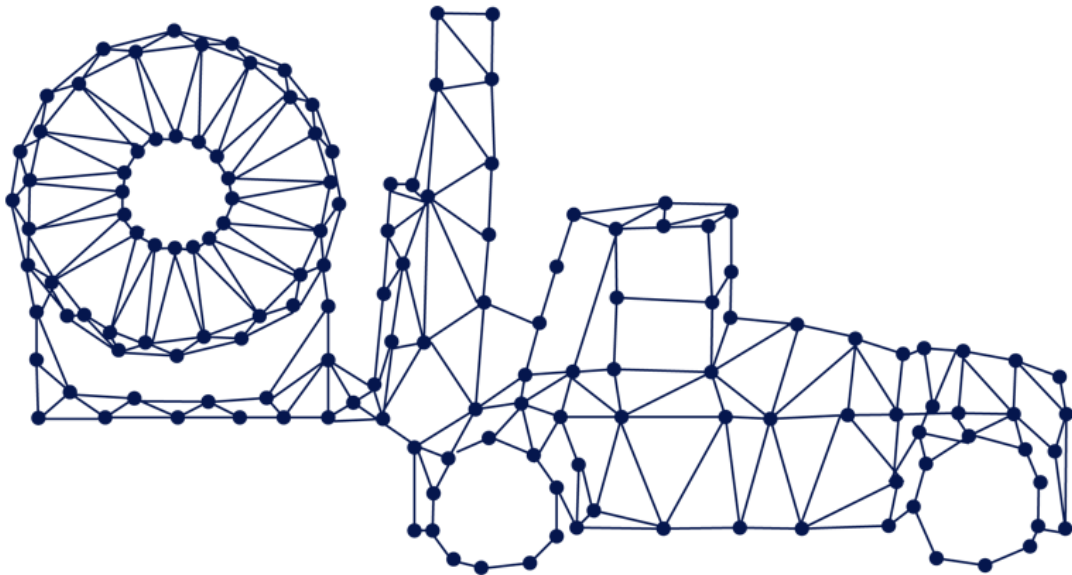


GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG



Inhaltsverzeichnis

Bekenntnis der Lufthansa Group zur Achtung der Menschenrechte	03
Erwartungen der Lufthansa Group an Beschäftigte und Zulieferer	04
Verfahren der Lufthansa Technik Logistik Services GmbH, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen	05
1. Risikomanagement	05
2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken	07
3. Präventionsmaßnahmen	08
4. Abhilfemaßnahmen	09
5. Wirksamkeitskontrolle & kontinuierliche Verbesserung	09
6. Beschwerdemöglichkeiten	10
7. Dokumentation und Berichterstattung	11
Kontakt	11



Bekanntnis der Lufthansa Group zur Achtung der Menschenrechte

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH (LTLS) ist ein Teil der Lufthansa Group. Die Lufthansa Group verbindet täglich Menschen, Kulturen und Volkswirtschaften. Als Unternehmen, das für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt steht, sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren und möglichst nachhaltig zu agieren.

Nicht in allen Ländern, in denen wir als Unternehmen tätig sind, ist der Schutz der Menschenrechte selbstverständlich. Wir können die politische Entwicklung dieser Länder nicht steuern. Aber wir können zur Achtung der Menschenrechte einen Beitrag leisten, indem wir in unserem Geschäftsbereich und auch in unserer Lieferkette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und Verletzungen verhindern.

Deshalb wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verpflichten sie vertraglich auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsstandards und Umweltschutz. Zweifelsfälle überprüfen wir.

Die Verankerung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse und unsere globale Lieferkette ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dabei orientieren wir uns an

- zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel
- International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

- sowie an umweltbezogenen Abkommen wie dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen.

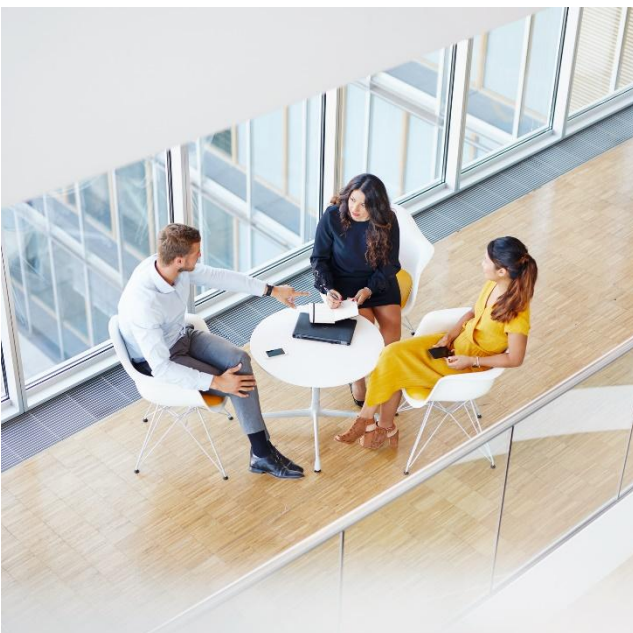
Sie bilden im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) den Rahmen für unser entsprechendes Handeln. Die Lufthansa Group hält sich stets an geltendes nationales Recht.

In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die international anerkannten Standards zu befolgen, ohne dabei mit den örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, wird die Lufthansa Group die lokalen Gesetze befolgen.

Unter Lufthansa Group versteht diese Grundsatzerklärung die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH und alle mit ihr verbundenen Unternehmen, auf die sie bestimmenden Einfluss ausübt.

Erwartungen der Lufthansa Group an Beschäftigte und Zulieferer

Die Lufthansa Group erwartet von ihren Beschäftigten und Zulieferern, dass auch sie die Menschen- und Umweltrechte achten und die Lufthansa Group darin unterstützen, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.



Die Erwartungshaltungen an die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte der Lufthansa Group sind insbesondere im Verhaltenskodex für die Lufthansa Group festgehalten.

Verhaltenskodex Lufthansa Group

Die Erwartungshaltungen an das Verhalten der Lieferanten sind insbesondere im Verhaltenskodex für Lieferanten zusammengefasst.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Lufthansa Group bringt ihre Erwartungen, vor allem mit Blick auf prioritäre Risiken, auch durch weitergehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Ausdruck (siehe unten).

Verfahren der Lufthansa Technik Logistik Services GmbH, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen

1. Risikomanagement

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang der Lieferkette zu erkennen und zu verhindern oder zu beenden.



Dazu hat die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH insbesondere die folgenden klaren betriebsinternen Zuständigkeiten eingerichtet:

In der Lufthansa Technik Logistik Services GmbH führt der Zentralbereich Commercial Management, Business Development & Qualification die Umsetzung des LkSG maßgeblich durch. Die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten innerhalb der Lufthansa Technik Logistik Services GmbH

und auch die Prozesse mit Blick auf unsere Lieferanten und die Lieferkette werden demnach zentral verantwortet. Durch Ansprechpartner:innen aus Fachabteilungen wie z.B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Human Resources, Compliance und Einkauf sowie durch Key Accounts in einzelnen priorisierten Lufthansa Group Gesellschaften sind bei Bedarf unterstützend tätig. Dieses Netzwerk kann – basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse – kontinuierlich erweitert werden.

Um das Risikomanagement zu überwachen, ist die Funktion des Human Rights Key Account Managers bei der Leitung des Zentralbereiches Management, Business Development & Qualification aufgehängt mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung wird von Özgür Yesilkaya ausgeübt. Die LTLS Human Rights Key Account Managerin Esther Drobil informiert die Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen über die Arbeit der zuständigen Personen.

Zur Unterstützung der LTLS Human Rights Key Account Managerin und um Kontrollen der Umsetzungsebene durchzuführen, wird die Konzernrevision eingesetzt.



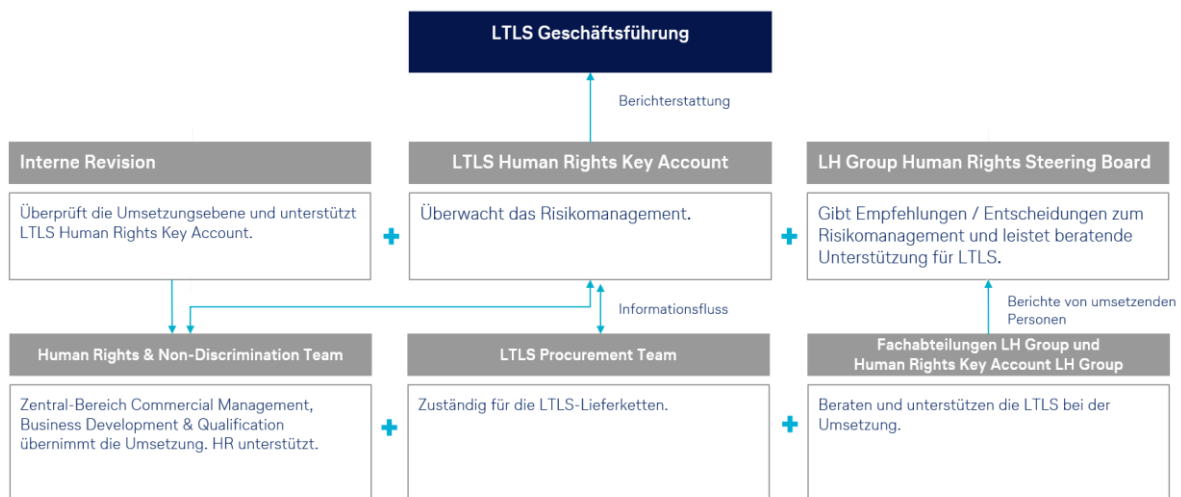
Özgür Yesilkaya, Managing Director, Lufthansa Technik Logistik Services GmbH



Esther Drobil, Head of Commercial Management, Business Development & Qualification

Zudem wurde mit dem LH Group Human Rights Steering Board ein Lenkungsgremium geschaffen, das Empfehlungen und Entscheidungen zum Risikomanagement treffen kann. Es besteht unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten aus den Leiter:innen der Nachhaltigkeits-, Compliance-, Revisions-, Einkaufs- und Arbeitssicherheitsabteilung. Der LH Group Lenkungsausschuss gibt Empfehlungen und Entscheidungen zum Risikomanagement und leistet beratende Unterstützung für das Human Rights & Non-Discrimination Team der LTLS und für die LTLS Human Rights Key Account Managerin.

**Organisatorische Zuständigkeiten des Risiko Managements
Lufthansa Technik Logistik Services GmbH**



🔍 2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH führt jährlich sowie anlassbezogen menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen durch. Es wurden 12 Lufthansa Technik Logistik Services Betriebsstätten sowie mehr als 450 Lieferanten im Jahr 2025 in die jährliche Risikoanalyse einbezogen.

Um bei der Vielzahl der Gesellschaften und Lieferanten eine angemessene Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken vornehmen zu können, wird unterstützend eine Software eingesetzt. Die Gesellschaften und Lieferanten werden einem Länder-, Branchen- und Medienhinweiscreening unterzogen. Bei Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs wird eine Plausibilisierung der ermittelten Risiken anhand von Befragungen und Unternehmensstatistiken vorgenommen.

Neben externen Datenquellen werden auch interne Erkenntnisse wie beispielsweise Hinweise, die über die Konzernmeldewege inklusive des anonymen Hinweisgebersystems eingegangen sind, berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken werden sodann unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien des LkSG, wie zum Beispiel der Einflussmöglichkeit der Lufthansa Technik Logistik Services GmbH auf einen Lieferanten, gewichtet und priorisiert.

Bei Gesellschaften und Lieferanten, die ein prioritäres menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko aufweisen, ergreift die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH Präventionsmaßnahmen, um Verletzungen zu verhindern. Werden Verletzungen identifiziert, stoppt die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH schnellstmöglich die Verletzung oder erstellt ein Abhilfekonzept – je nachdem, wo und welche Verletzung eintritt.

Die LTLS Human Rights Key Account Managerin informiert die Geschäftsführung der Lufthansa Technik Logistik Services GmbH jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse.

Die Ergebnisse werden zudem an weitere maßgebliche Entscheidungsträger wie beispielsweise den Betriebsrat kommuniziert.

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH erachtet in ihrem eigenen Geschäftsbereich das Verbot von Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als weiterhin relevant an. In ihrer Lieferkette werden verbotene Produktionen und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen vermieden.

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH adressiert diese Risiken primär durch die im Folgenden dargestellten Präventionsmaßnahmen.



3. Präventionsmaßnahmen

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH verfolgt eine zweigliedrige Strategie zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte: Zum einen will sie das Entstehen von Risiken bereits im Ansatz verhindern. Zum anderen will sie auf im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte strukturelle Risiken mit angemessenen Maßnahmen reagieren und nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen verhindern oder zumindest minimieren.

Das Entstehen von Risiken soll im eigenen Geschäftsbereich vorwiegend durch vielfältige Beschwerdemöglichkeiten, interne und externe Qualitätsaudits verhindert werden.

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH hat außerdem ihre Beschaffungsprozesse angepasst, sodass beispielsweise bereits bei der Auswahl von Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Rolle spielen und Lieferanten grundsätzlich vor Vertragsabschluss auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards sowie Integrität geprüft werden.

Lieferanten werden zudem vertraglich auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.

Zur Sicherstellung von Arbeitsschutz und der Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind weiterreichende und umfangreiche Präventionsmaßnahmen implementiert die durch regelmäßig stattfindende interne als auch externe Audits geprüft werden.

Weiterhin werden durch interne definierte Standards, die Zusammenarbeit mit der LH Group Security, Ernennung von Sicherheitsbeauftragten, durch interne Arbeitssicherheits Schulungen und regelmäßige Betriebsmittelkontrollen, die bereits umgesetzten gesetzlichen Mindestanforderung erhöht.



☰ 4. Abhilfemaßnahmen

Sollte die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten feststellen, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Sofern eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung einer Verletzung bei einem Zulieferer nicht möglich ist, erstellt die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH ein angemessenes Abhilfe- und/oder Präventionskonzept und setzt es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere (i) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem

Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (ii) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung in Betracht gezogen. Als letztes Mittel behält sich die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.



5. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Um negative menschenrechts- oder umweltbezogene Auswirkungen effektiv zu verhindern, überprüft die Lufthansa Group die Wirksamkeit ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und nimmt erforderliche Anpassungen vor. Dies beinhaltet die Auswertung von Informationen über Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Durchführung von Stichproben und Audits.

6. Beschwerdemöglichkeiten

Um Betroffene zu schützen und strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen, ist die Lufthansa Group auf Hinweise angewiesen.

Jede Person – gleich ob Lufthansa Group Mitarbeitende oder externe Hinweisgebende wie Mitarbeitende eines Lieferanten oder Betroffene – kann menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die durch die Lufthansa Group oder einen ihrer Lieferanten verursacht wurden, an das Human Rights & Non Discrimination Team melden. Dies ist zum Beispiel direkt via E-Mail, über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder mittels einer externen Ombudsperson möglich. Die Beschwerdekanaäle sind in einer Vielzahl von Sprachen zugänglich.

Jeder Hinweis wird unvoreingenommen und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Hinweise können über das elektronische Hinweisgebersystem oder die Ombudsperson auch anonym abgegeben werden. Die Lufthansa Group bekennt sich ausdrücklich zum Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien und Benachteiligungen.

Die Lufthansa Group überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, z.B. mit Blick auf die notwendige Kommunikation des Beschwerdeverfahrens.

Alle Informationen zum Beschwerdeverfahren einschließlich der Meldewege sind in der Verfahrensordnung zusammengefasst und auf der Website der Lufthansa Group im Internet veröffentlicht.

Hinweisgebersystem



7. Dokumentation und Berichterstattung

Die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH dokumentiert gemäß den Anforderungen des LkSG fortlaufend die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Über das Verfahren, wie die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH ihren Sorgfaltspflichten nachkommt, über die prioritären Risiken und über die Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten erstattet die Lufthansa Technik Logistik Services GmbH in der vorliegenden Grundsatzerklärung, die jährlich und anlassbezogen aktualisiert wird, Bericht. Ebenso veröffentlicht jedes Jahr die Lufthansa Group Ihren Bericht. Als global operierendes Unternehmen gibt sie darüber hinaus jährlich ein UK Modern Slavery Act Statement ab. Sämtliche Berichte werden im Internet veröffentlicht. **Verantwortung**

Kontakt

Für Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung oder anderen menschenrechts- oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an: humanrights@dlh.de

Weiterführende Informationen sind auf der Lufthansa Technik Logistik Services GmbH Internetseite **LTLS Aero** und auf der Lufthansa Group Internetseite **Menschenrechte - Lufthansa Group** veröffentlicht.

